

Eine Nobel-Anstrengung :

Möglichkeiten für die Schweiz, nukleare Risikominderung und Abrüstung 2026 voranzutreiben, im 125. Jubiläumsjahr des 1. Friedensnobelpreises.

ZUSAMMENFASSUNG UND POLITIKEMPFEHLUNGEN

Einleitung:

Am 27. Januar 2026 stellte das Bulletin of the Atomic Scientists die Zeiger der Weltuntergangsuhr auf 85 Sekunden vor Mitternacht. Dies verdeutlicht, wie nahe die Menschheit einer zivilisatorischen Katastrophe durch Klimawandel, Atomkrieg oder einen globalen Krieg aufgrund zunehmenden Autoritarismus, Militarismus und Aggressionen ist.

Der russische Einmarsch in die Ukraine hat das Risiko eines Atomkriegs in Europa erhöht und die NATO-Staaten zu einer verstärkten Einhaltung der nuklearen Abschreckung veranlasst, um weitere Aggressionen zu verhindern. Auch in anderen Regionen wie dem Nahen Osten und Ostasien gab es Aggressionen und Drohungen von Atomwaffenstaaten. Dies setzt die Prozesse und Verträge zur nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung, einschließlich des Atomwaffensperrvertrags (NVV), dessen alle fünf Jahre stattfindende Überprüfungskonferenz im April/Mai 2026 ansteht, zusätzlich unter Druck. Der New-START-Vertrag, das letzte verbliebene Abkommen zur nuklearen Rüstungskontrolle zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten, lief am 5. Februar 2026 aus. Dieses politische Umfeld erschwert konkrete Fortschritte bei Initiativen zur Reduzierung des nuklearen Risikos und zur Abrüstung, sofern diese nicht von diplomatischen und rechtlichen Ansätzen zur wirksamen Verhinderung von Aggressionen und zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten, d. h. durch Stärkung der gemeinsamen Sicherheit, begleitet werden. Das Diskussionspapier „Ein Nobelpreis“ untersucht Möglichkeiten, einen solchen Ansatz der gemeinsamen Sicherheit für die nukleare Abrüstung durch die NVV-Überprüfungskonferenz 2026, die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die Interparlamentarische Union, die UN-Generalversammlung, den UN-Menschenrechtsrat, den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof voranzubringen..

The role of Switzerland:

Die Schweiz hat auf nationaler Ebene, bei den Vereinten Nationen und in anderen Foren eine wichtige Rolle bei der Verringerung des Risikos eines Atomkriegs und der Förderung der globalen nuklearen Abrüstung gespielt. Dazu gehören unter anderem:

- Die Beendigung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für Atomwaffen und der Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag (NVV) als Nichtkernwaffenstaat im Jahr 1977;
- Die Leitung einer erfolgreichen Initiative auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2010 zum humanitären Völkerrecht und den humanitären Folgen von Atomwaffen;
- Die Verabschiedung eines Gesetzes zum Verbot der Finanzierung von Atomwaffen und anderen verbotenen Waffen im Jahr 2013 (Schweizer Kriegsmaterialgesetz);
- Die aktive Mitgliedschaft in der De-Alerting Working Group und der Stockholmer Initiative für nukleare Abrüstung;
- Die Ausrichtung von Beratungen und Verhandlungen zur nuklearen Rüstungskontrolle, wie beispielsweise des Biden-Trump-Gipfels und der Verhandlungen zum Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplan (JCPOA) (Iran-Atomabkommen).

Darüber hinaus hat die Schweiz durch ihre aktive Neutralitätspolitik und ihre guten Dienste eine wichtige Rolle bei der Unterstützung internationaler Konfliktlösung durch Verhandlungen und Mediation durch Dritte gespielt. In diesem Diskussionspapier untersuchen wir Möglichkeiten für die Schweiz, zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung nuklearer Risiken, zur Abrüstung und zur Förderung der gemeinsamen Sicherheit zu ergreifen, die ab 2026 eine bedeutende Wirkung erzielen könnten.

Politikempfehlungen

Die Schweiz könnte :

Im Bereich der nuklearen Risikominderung:

1. Anbieten, Gespräche zwischen Russland und den USA über eine START-Verlängerungsvereinbarung und deren Umsetzung auszurichten.
2. Die Annahme von NFU-Richtlinien durch atomar bewaffnete und verbündete Länder unterstützen, einschließlich des chinesischen Vorschlags für eine P5-Vereinbarung und der Annahme von NFU durch die NATO.

Im Bereich der Gemeinsamen Sicherheit:

3. Den Rahmen "Gemeinsame Sicherheit vs. nukleare Abschreckung" auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026 durch eine Erklärung oder ein Arbeitspapier einführen, um den atomar bewaffneten und verbündeten Ländern Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Abhängigkeit von der nuklearen Abschreckung verringern können.
4. Ihre Arbeit zur Förderung der universellen Anerkennung der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH fortsetzen, unter anderem durch die Erstellung einer aktualisierten Fassung des Handbuchs zur Annahme der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs, das die Schweiz 2014 veröffentlicht hat.
5. Den Vorschlag für ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Grenzen der Vetonutzung unterstützen.
6. Einen beschleunigten Prozess für die Änderung unterstützen, um die Zuständigkeit für das Verbrechen der Aggression mit der Zuständigkeit für andere Kernverbrechen im Römischen Statut zu harmonisieren.
7. Mit beiden Konfliktparteien des Russland/Ukraine-Konflikts und gleichgesinnten Staaten in der UNGV über eine mögliche Vorlage an den Internationalen Gerichtshof zum rechtlichen Status der Krim, der Region Donezk und der anderen besetzten Gebiete Kontakt aufnehmen.

Im Bereich der kernwaffenfreien Zonen:

8. Ihre Unterstützung für eine kernwaffen- und massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten verstärken, unter anderem durch ihre Guten Dienste für vertrauliche Gespräche zwischen Schlüsselparteien.
9. Ihre Guten Dienste einsetzen, um Gespräche und Verhandlungen für einen Friedensvertrag zur dauerhaften Beendigung des Koreakrieges zu unterstützen und den Vorschlag für eine kernwaffenfreie Zone in Nordostasien in diese Verhandlungen einzubeziehen.
10. Vorbereitende Arbeiten zu einer europäischen kernwaffenfreien Zone und zu den Sicherheitsgarantien unterstützen, die eine solche Zone für europäische Länder glaubwürdig machen würden, ihr beizutreten.

Im Bereich der nuklearen Abschaffung:

11. Die atomar bewaffneten Staaten und ihre Verbündeten auffordern, sich zu verpflichten, die weltweite Beseitigung von Atomwaffen spätestens 2045 zu erreichen. Die Schweiz könnte diesen Aufruf auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026, auf der UN-Hochrangigen Tagung zur vollständigen Beseitigung von Atomwaffen (26. September), in einer oder mehreren Resolutionen der UN-Generalversammlung und im UN-Menschenrechtsrat erheben.
12. Dem TPNW beitreten und andere Vertragsstaaten des TPNW ermutigen, alle öffentlichen Finanzierungen von Atomwaffen in ihren nationalen/föderalen Rechtsordnungen zu beenden und den Transit von Atomwaffen über ihr Hoheitsgebiet zu verbieten.
13. Den Beginn multilateraler Verhandlungen über ein Kernwaffenübereinkommen oder ein Rahmenabkommen für die globale nukleare Abrüstung fördern. Dies könnte auf der NVV-Überprüfungskonferenz 2026 durch eine Erklärung oder ein Arbeitspapier und in der UN-Generalversammlung durch eine UNGV-Resolution vorgeschlagen werden.

Im Bereich der Desinvestition aus der Atomwaffenindustrie:

14. Andere Staaten ermutigen, Vorschriften zur Beendigung öffentlicher Investitionen in die Atomwaffenindustrie zu erlassen, und ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des Schweizer Kriegsmaterialgesetzes als Nachweis für die anhaltende Stärke des Anlageportfolios unter solchen Vorschriften liefern (siehe auch Empfehlung 12).

Im Bereich der Atomwaffen und Menschenrechte:

15. Die gemeinsame Erklärung Recht auf Leben ohne Bedrohung durch Atomwaffenunterstützen.
16. An den Universellen Periodischen Überprüfungen der atomar bewaffneten Staaten und ihrer Verbündeten teilnehmen, um die Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach dem internationalen Menschenrechtsrecht in Frage zu stellen, sich der Drohung mit oder dem Einsatz von Atomwaffen zu enthalten, bestehende Atomwaffenbestände zu vernichten und sich an Verhandlungen zur nuklearen Abschaffung zu beteiligen.